

Jugendordnung des Bezirkssportbundes Berlin Pankow e. V.

§1 Jugendausschuss des Bezirkssportbund Berlin Pankow e. V.

Der Jugendausschuss ist die Jugendorganisation / Jugendvertretung des Bezirkssportbundes Berlin Pankow e. V. Er wird von den Jugendleiterinnen und Jugendleitern der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine des Bezirkssportbundes gebildet. Der Jugendausschuss führt sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihm zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§2 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung des Bezirkssportbundes Berlin Pankow e. V. setzt sich aus den Jugendleiterinnen und Jugendleitern der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine (jeweils eine delegierte Person) sowie dem Jugendausschuss des Bezirkssportbundes zusammen. Jede delegierte Person hat eine Stimme.

Die Jugendversammlung berät und beschließt über Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses im Bezirk. Sie wählt den Jugendausschuss sowie dessen Vorsitzende(n).

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal im Jahr vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Bezirkssportbundes Berlin Pankow e. V. zusammen. Über Termin und Ort beschließt der Vorstand. Die Leitung obliegt dem Jugendausschuss und dessen Vorsitzender / Vorsitzenden.

Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Delegierten oder auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist eine außerordentliche Jugendversammlung einzuberufen.

Anträge zur Jugendversammlung können nur von der / dem zuständigen Jugendleiter(in) der Mitgliedsvereine sowie dem Jugendausschuss des Bezirkssportbundes Berlin Pankow e. V. gestellt werden.

Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Jugendversammlung mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt.
Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

§3 Vorstand / Jugendausschuss

Die Jugendversammlung wählt den Jugendausschuss. Er setzt sich zusammen aus:

- a) dem / der Vorsitzenden
- b) zwei Stellvertretern / Stellvertreterinnen oder einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter
- c) Beisitzern für bestimmte Ressorts

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung auf drei Jahre gewählt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so kann der Vorstand bis zur Neuwahl eine Nachfolgerin / einen Nachfolger berufen.

Der Jugendausschuss ist zuständig für die Jugendarbeit des Bezirkssportbund Berlin Pankow e. V.

Seine Hauptaufgaben sind:

- a) Die Koordinierung und Planung der sportfachlichen und überfachlichen Jugendarbeit sowie die Interessenvertretung des Kinder- und Jugendsports im Bezirk.
- b) Vertretung der Belange der Sportjugend gegenüber dem Bezirksamt, insbesondere dem Jugendamt, Ausschüssen der Bezirksverordneten-Versammlung, dem bezirklichen Jugendhilfeausschuss und dem Bezirksjugendring.

Der / die Vorsitzende des Jugendausschusses vertritt den Jugendausschuss im Vorstand des Bezirkssportbundes Berlin Pankow e. V.

§4 Wahlverfahren

Der Jugendausschuss lädt die Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine zur Jugendversammlung durch schriftliche Benachrichtigung mindestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin ein. Mit der Einladung ist die Tagesordnung zu versenden.

Die ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit.

Wahlen werden schriftlich und geheim vorgenommen. Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, das Amt zu übernehmen, so kann die Wahl auch durch offene Abstimmung mit Handzeichen erfolgen. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, das Amt anzunehmen.

§5 Vertretung des Jugendausschusses im Vorstand des Bezirkssportbundes Berlin Pankow e. V.

Der Jugendausschuss wird im Vorstand des Bezirkssportbundes Berlin Pankow e. V. durch die / den von der Jugendversammlung gewählte(n) Vorsitzende(n) vertreten.

Die Vertretung bedarf der Bestätigung auf der Mitgliederversammlung des Bezirkssportbundes.